

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.10.2021 die folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2021 wird wie folgt geändert:

	von Euro	um Euro	auf Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.734.900	265.000	27.999.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.954.600	-355.000	-29.309.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.219.700	-90.000	-1.309.700
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.219.700	-90.000	-1.309.700
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.219.700	-90.000	-1.309.700
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.713.400	265.000	26.978.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.753.400	-355.000	-27.108.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-40.000	-90.000	-130.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.113.000	-380.000	4.733.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.068.000	439.000	-8.629.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.955.000	59.000	-3.896.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.995.000	-31.000	-4.026.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000	0	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-165.000	0	-165.000
2.10 Veranschlagter Finanzanierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.835.000	0	2.835.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.160.000	-31.000	-1.191.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt geändert

	3.000.000	0	3.000.000
--	-----------	---	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird unverändert festgesetzt auf

	0		
--	---	--	--

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf

	6.000.000		
--	-----------	--	--

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H.
der Steuermessbeträge;

Lauffen a.N., den 27.10.2021

Waldenberger
Bürgermeister